

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 2/2564

Zusätzliche Änderungen zu förderungsfähigen Investitionsaktivitäten
im Zusammenhang mit der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zu den Richtlinien und Kriterien für die Investitionsförderung und gemäß Abschnitte 16, 18, 31 und 35 des Investment Promotion Act 2520 gibt das Board of Investment folgende Änderungen der förderfähigen Investitionsaktivitäten im Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 bekannt. Die Aktivitäten unter Nr. 2.17, 6.15, 6.16, 6.17 und 7.25 werden entsprechend aufgelöst und durch Folgendes ersetzt:

Aktivitäten	Bedingungen
2.17 Herstellung von Baustoffen und Spannbeton für öffentliche Einrichtungen	<ol style="list-style-type: none">1. Projekte müssen in den südlichen Grenzprovinzen, einschließlich Narathiwat, Pattani, Yala, Satun und in vier Bezirken (Districts) in Songkhla: Jana District, Natawee District, Saba Yoi District and Taypa District oder in den Sonderwirtschaftszonen liegen2. Die Investitionsförderungsanträge müssen bis zum dem letzten Werktag des Jahres 2022 eingereicht werden.
6.15 Herstellung von Körperpflegeprodukten, wie Seife, Shampoo, Zahnpasta und Kosmetik etc.	<ol style="list-style-type: none">1. Projekte müssen in den südlichen Grenzprovinzen, einschließlich Narathiwat, Pattani, Yala, Satun und in vier Bezirken (Districts) in Songkhla: Jana District, Natawee District, Saba Yoi District and Taypa District oder in den Sonderwirtschaftszonen liegen2. Die Investitionsförderungsanträge müssen bis zum dem letzten Werktag des Jahres 2022 eingereicht werden.
6.16 Herstellung von Kunststoffwaren für Konsumgüter, z. B. Kunststoffverpackungen etc.	<ol style="list-style-type: none">1. Projekte müssen in den südlichen Grenzprovinzen, einschließlich Narathiwat, Pattani, Yala, Satun und in vier Bezirken (Districts) in Songkhla: Jana District, Natawee District, Saba Yoi District and Taypa District oder in den Sonderwirtschaftszonen liegen2. Die Investitionsförderungsanträge müssen bis zum dem letzten Werktag des Jahres 2022 eingereicht werden.

<p>6.17 Herstellung von Produkten aus Zellstoff oder Papier, z.B. Papierschachteln etc.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte müssen in den südlichen Grenzprovinzen, einschließlich Narathiwat, Pattani, Yala, Satun und in vier Bezirken (Districts) in Songkhla: Jana District, Natawee District, Saba Yoi District and Taypa District oder in den Sonderwirtschaftszonen liegen 2. Die Investitionsförderungsanträge müssen bis zum dem letzten Werktag des Jahres 2022 eingereicht werden.
<p>7.24 Fabrikentwicklung für Industrieanlagen und/oder Lagerhäuser</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte müssen in den südlichen Grenzprovinzen, einschließlich Narathiwat, Pattani, Yala, Satun und in vier Bezirken (Districts) in Songkhla: Jana District, Natawee District, Saba Yoi District and Taypa District oder in den Sonderwirtschaftszonen liegen 2. Die Investitionsförderungsanträge müssen bis zum dem letzten Werktag des Jahres 2022 eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 4. Januar 2021 gültig.

Bekannt gegeben am 19. März 2021

General Prayuth Chan-ocha

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment